

INGO LENZEN



UNGERECHTIGKEIT IM NAMEN DES VOLKES

Deutschlands bekanntester
Strafjurist klagt an



**GRÄFE
UND
UNZER**

INHALT

Vorwort	8
-------------------	---

1 Der Strafverteidiger – alles für den Täter, oder?	12
---	----

Warum ein Strafverteidiger manchmal auch auf der Seite der Anklage sitzt. Und warum ein solcher Fall zu diesem Buch geführt hat.

2 Gerechtigkeit – ein großes Wort	22
---	----

Wir alle wollen Gerechtigkeit – aber gibt es Gerechtigkeit, die für alle gilt? Wie gehen wir mit Ungerechtigkeit um? Und warum ist es wichtig, dass wir darauf vertrauen, dass unsere Justiz unsere Werte schützt?

3 Richter und Gerichte – im Namen des Volkes	28
--	----

Es ist nicht so einfach, die Balance zwischen der Objektivität des Richteramtes und der eigenen Menschlichkeit zu finden. Und: wie die Wahl des Gerichtes ein Urteil schon im Voraus bestimmt.

4 Die Generalprävention – wirksame Abschreckung?	38
--	----

Über den Sinn und Zweck von Strafen. Ein zu unterschiedliches Strafmaß bei vergleichbaren Fällen stellt den Gedanken verlässlicher, verständlicher und den Folgen der Tat angemessener Urteile infrage.

5 Resozialisierung und Therapie – alles für den Täter?	46
--	----

Auch die Gesellschaft profitiert von Tätern, die sich wieder in einen normalen Alltag einfügen können – ohne Schaden für sich selbst und andere. Doch auch Bewährung und Therapie müssen sinnvoll in ein Urteil eingebunden werden.

6 Der Erziehungsgedanke – gut gemeint, nicht immer zu Ende gedacht 56

Das Jugendstrafrecht richtet sich zuallererst nach dem Erziehungsgedanken, um jungen Menschen eine straffreie Zukunft zu ermöglichen. Fehlt dabei die Konsequenz bei Intensivtätern? Kann Gefängnis auch eine Chance sein? Oder gilt der Grundsatz, dass eine Haftanstalt noch keinem zu einem besseren Menschen gemacht hat?

7 Wo bleiben die Opfer? 76

Wir müssen Opfer stärken! Über die Relation von Tat und Strafe aus Opfersicht und das wichtige Instrument der Nebenklage. Die Verantwortung dafür liegt nicht nur bei den Gerichten, sondern auch in unserer Gesellschaft.

8 Urteilsfindung – ein langer Prozess 94

Wie kommt ein Urteil eigentlich zustande? Wie man sich eine Strafrahmenverschiebung vorstellen muss und welche Umstände dabei für und gegen den Täter sprechen.

9 Deutsches Recht – nicht überall gleich 102

Die Zahl der Straftaten in Deutschland geht leicht zurück. Nicht aber in allen Bereichen. Sind härtere Strafen hier wirklich wirksam? Oder müssten die bestehenden Strafrahmen nur stärker und vor allem in ganz Deutschland gleich ausgeschöpft werden? Die Diskussion ist in Juristenkreisen angekommen.

10 Blick über deutsche Grenzen 120

Was in Deutschland als hohe Strafe gilt, wäre im EU-Ausland ein mildes Urteil.

11 Bußgeldkatalog für Gewalttaten? 124

Brauchen wir eine Art Bußgeldkatalog für Gewalttaten? Ähnlich wie bei Steuer- oder Verkehrsdelikten? Oder würde dies die Individualität jedes Falles vernachlässigen? Oder geht es um Konsequenz und Transparenz? Der schmale Grat zum Populismus.

12 Die Sache mit dem Vorsatz 136

Der Einfluss des Vorsatzes zur Tat auf ein Urteil. Aber was genau ist Vorsatz eigentlich?

13 Noch mal anders überlegt – der Rücktritt vom Versuch 146

Wird eine Tat nicht vollendet, begründet das ein niedriges Strafmaß. Ist das immer verständlich?

14 Geständnis oder Lippenbekenntnis? 154

Geständnis und Entschuldigungen für das Opfer wirken strafmindernd. Doch das muss auch beim Opfer ankommen.

15 Haftempfindlichkeit – Überempfindlichkeit? 160

Haftempfindlichkeit gibt es für verschiedene Gründe – vom Alter bis zu Sprachproblemen. In letzterem Fall ist die Eigenschaft, Ausländer zu sein, aber kein Freifahrtschein.

16 Unwissenheit schützt vor Strafe nicht 170

Was wir schon als Kinder gelernt haben, gilt auch im Strafgesetz. Allerdings nicht immer, wie die Praxis zeigt.

17 „Ich hatte eine schreckliche Kindheit...“ 174

Die persönliche Vergangenheit eines Täters kann im Urteil eine Rolle spielen. Aber sie darf nicht überbewertet werden.

18 Justitia hat kein Geld 180

Der Justiz stehen lediglich deutlich unter fünf Prozent, manchmal nur etwas mehr als ein Prozent der Haushaltsbudgets der Länder zur Verfügung. Dieser Umstand hat enorme Auswirkungen auf den gesamten Bereich der Strafjustiz.

Schlusswort: Wie machen wir weiter? 186

Eine persönliche Zusammenfassung

VORWORT

Warum habe ich dieses Buch jetzt geschrieben? Und warum geht es in diesem Buch nicht nur um die Sicht eines Strafverteidigers, der verpflichtet ist, für seine Klienten möglichst niedrige Strafen zu erreichen? Letztendlich ausschlaggebend war ein Fall, den ich selbst als Vertreter der Nebenklage mit meinen Mandanten erlebt hatte. Der jugendliche Haupttäter war nicht nur mit einem in meinen Augen sehr milden Urteil „davongekommen“, sein Verhalten nach dem Urteil – er zeigte den Eltern des von ihm getöteten Opfers am Ausgang des Gerichtsgebäudes den Mittelfinger – bewies auch, dass der Erziehungsgedanke des Jugendstrafrechts hier wohl nie greifen würde. Ich wusste nicht, wie ich das meinem Mandanten, dem Vater des Opfers, der sein Kind verloren hatte, klarmachen sollte. Und mir wurde wieder einmal bewusst, wie wichtig mein Engagement für den WEISSEN RING, der sich für Opfer von Kriminalität einsetzt, ist. Ich begann, mir Gedanken darüber zu machen, ob „das Volk“, in dessen Namen doch Urteile gesprochen werden, überhaupt nachvollziehen kann, wie es zu diesen Urteilen kommen kann. Ist unser Rechtssystem ungerecht? Oder nur unverständlich? Oder überfordert?

Also habe ich mich in den folgenden Monaten intensiv mit Fällen auseinandergesetzt, bei denen das Urteil ein Gefühl des Unrechts hinterlässt, seien es nun Urteile aus meiner Praxis, aus aktuellen Rechtsdiskussionen oder auch aus Medienberichten. Viele dieser Fälle – und so viel vorab: Es geht absolut nicht nur um zu milde, sondern auch um unverhältnismäßig hohe Strafen – schildere ich hier im Buch. Dabei bemühe ich mich, die Urteilsfindung transparent zu machen. Denn das ist etwas, was die Justiz leider sehr oft versäumt: Sie meidet die offene Diskussion, die allgemein verständliche Übersetzung eines Urteils. Und sie lässt wenig Kritik zu. Doch es gibt offensichtliche Missstände, über die man sprechen muss.

Wir sind zu Recht stolz auf unser deutsches Rechtssystem, aber in den letzten Jahren wurden immer mehr Urteile bekannt, die nicht dem Rechtsempfinden der Bevölkerung entsprechen. Warum bekommt ein Drogendealer für eine relativ geringe Menge Drogen eine fünfjährige Freiheitsstrafe und fünf Gruppenvergewaltiger, die ihr Opfer nach der Tat fast erfrieren lassen, erhalten nur Bewährungsstrafen? Warum kommen drei von fünf Mitgliedern einer Schlägertruppe mit Freisprüchen davon, obwohl das Opfer nach zwei Wochen im künstlichen Koma mit Titanplatten im Kopf weiterleben muss? Aber auch: Warum erhält ein Demonstrant wegen eines Flaschenwurfes ohne Folgen bei einer G20-Demonstration eine Gefängnisstrafe, und ein anderer, der bei einer Pegida-Demonstration einen Kameramann schwer verletzt hat, nur eine Geldbuße? Solche und viele andere Urteile sind für den Bürger nicht immer nachvollziehbar, um es einmal milde auszudrücken.

Natürlich kann ein Bauchgefühl des „Bürgers“ keine Strafen begründen, oft sind auch Fakten aus den Verfahren nicht bekannt. Doch wenn Urteile „im Name des Volkes“ gesprochen werden, sollten die Gerichte das Rechtsempfinden der Bevölkerung nicht völlig außen vor lassen. Sonst bleibt ein deutlicher Unmut. Und dem muss man nachgehen, wenn man nicht will, dass das Vertrauen in die Rechtsprechung verloren geht. Und dann im schlimmsten Fall Gedanken an Selbstjustiz entstehen, zumindest aber die Achtung vor der Gerichtsbarkeit verloren geht.

Ich schildere in diesem Buch über 40 Fälle. Manche davon habe ich persönlich erlebt, manche kenne auch ich nur aus der Presse, betrachte sie aber als Jurist und werde versuchen, Ihnen die Urteilsfindung verständlich zu machen. Oder eben auch erläutern, warum auch ich als Jurist solche Urteile nicht nachvollziehen kann.

Auch wenn ich hier natürlich nicht auf jeden rechtlichen Aspekt eingehen kann – schließlich halten Sie kein juristisches Lehrbuch

in Händen: Ein bisschen Theorie kann ich Ihnen nicht ersparen. Doch ich hoffe, Ihnen damit die gerichtlichen Entscheidungen transparenter machen zu können.

Es geht mir nicht darum, nur anzuklagen. Ich versuche, dieses Thema anhand der Praxisfälle von so vielen Seiten wie möglich zu beleuchten. So wie ich mir wünsche, dass vor Gericht die Hintergründe von Täter und Opfer in die Urteilsfindung einfließen, möchte ich hier mögliche unterschiedliche Sichtweisen der Fälle beleuchten.

Ich bin nicht der Meinung, dass wir härtere Strafen benötigen. Sehr wohl muss aber darüber gesprochen werden, warum so oft in gerichtlichen Entscheidungen nicht einmal der mittlere Strafraum ausgenutzt wird. Häufig ist die Sachlage tatsächlich schwierig. Noch schwieriger zu verstehen ist aber, dass gleiche Taten in den zahlreichen Regionen unseres Landes völlig unterschiedlich abgeurteilt werden – was manchmal sogar am selben Gericht bei jeweils anderen Richtern geschieht. Verlangt es da nach Vereinheitlichung oder gar Regulation?

Ein wichtiger Aspekt, der sich durch zahlreiche Fälle zieht, ist natürlich auch die Frage nach den Folgen für das Opfer. Oft geht es vor Gericht ausführlich um die Vergangenheit und die sozialen Perspektiven des Täters und kaum um die Auswirkungen, die die Tat auf das Opfer hat. Hier stimmt etwas ganz Grundsätzliches nicht.

Der Unmut, der in der Bevölkerung und wahrscheinlich auch bei Ihnen, liebe Leser, nach dem Bekanntwerden vieler Urteile entsteht, ist häufig nicht unberechtigt. Dennoch sollten wir vermeiden, in Stammtischparolen abzurutschen. Wie in so vielen Bereichen des Lebens geht es darum, und das sollte insbesondere für Gerichte zutreffen, genauer hinzuschauen – und zwar auf beide Seiten. Ein Mangel an Zeit oder Geld darf nie die Ausrede

für ein nicht ausgewogenes Urteil sein – was leider auch zum Gerichtsalltag gehört. Und das klage ich nun wirklich an.

Doch hier entlasse ich Sie auf die Seiten dieses Buches. Lesen Sie, lassen Sie Ihre Gedanken spielen und kommen Sie dann AM ENDE zu Ihrem eigenen Urteil.

Ihr Ingo Lenßen

KAPITEL 4

DIE GENERAL- PRÄVENTION – WIRKSAME AB- SCHRECKUNG?

SINN UND ZWECK DER STRAFE

In vielen juristischen Diskussionen wird bemängelt, dass der Strafzweck gesetzlich nicht geregelt ist. Dennoch muss sich jeder Richter natürlich auch Gedanken darüber machen, was eine Strafe bewirken soll. Ohne nun allzu theoretisch werden zu wollen, will ich in den folgenden Kapiteln über den Strafzweck von Urteilen sprechen.

Eine der Grundlagen des Strafzwecks ist, wie schon einmal erwähnt, der Gedanke der Generalprävention. Zur kurzen Wiederholung: Durch sie soll das Vertrauen in unseren Rechtsstaat und damit auch in unsere Sicherheit gestärkt werden und gleichzeitig der Wille der Bevölkerung zur Rechtstreue. Kurzum, die Strafe soll andere davor abschrecken, ähnliche Taten zu begehen.

Das mag sich alles sehr theoretisch anhören, aber Sie werden auch gleich sehen, was es mit dieser Theorie im praktischen Gerichtsalltag so auf sich hat.

Wie unterschiedlich deutsche Gerichte in der Praxis eine nahezu gleich geartete Straftat bewerten, zeigen die nachfolgenden Urteile, die alle aus vorangegangenen Demonstrationen folgten.

FALL 4

Der spätere Täter befand sich auf einer Pegida-Demonstration in Dresden. Ohne Grund schlug er einem Kameramann mit der rechten Faust so gegen das linke Auge, dass diesem ein Schädelknochen brach.

Das Opfer musste eine Woche lang stationär im Krankenhaus behandelt werden. Der Täter wurde noch am Abend der Tat ge-

stellt und die Ermittlungen gegen ihn konnten unverzüglich aufgenommen. Noch dreieinhalb Stunden nach der Tat konnte beim Täter ein Promillegehalt von 1,5 nachgewiesen werden. Rechnet man dies zurück, so muss man zugunsten des Angeklagten davon ausgehen, dass er zum Tatzeitpunkt circa 2,3 Promille Alkohol im Blut hatte. Dies ist natürlich eine Alkoholisierung, die auf die Schuldfähigkeit des Täters Einfluss nehmen kann, weil durch die starke Alkoholisierung die Steuerungsfähigkeit des Schlägers eingeschränkt gewesen sein könnte.

Der Täter erklärte nicht nur selbst, dass dies die erste und letzte Pegida-Demonstration gewesen sei, an der er teilgenommen habe. Zudem ließ er – über seinen Verteidiger – erklären, er habe einfach mitgemacht, „Scheiße gebaut“, kurz, es täte ihm leid. Auch wenn dieses Geständnis und die Entschuldigung nicht persönlich vorgetragen wurden, können beide strafmildernd gewertet werden.

Andererseits war der Mann bereits neunfach vorbestraft, vor allem wegen Auseinandersetzungen unter Fußballfans rund um das Fußballstadion. Nun mag das eine oder andere Verfahren durch eine schriftliche Entscheidung erledigt worden sein, doch der Mann stand schon mehrfach vor einem deutschen Richter, der ihm dann wohl auch die „Levitin“ gelesen hat. Welche Wirkung das bei ihm hatte, zeigt sein Faustschlag in das Gesicht des Kameramannes.

DAS URTEIL

Das Gericht jedenfalls hielt in diesem Fall eine Geldstrafe von 4.950 Euro für Tat und Schuld angemessen. Ein Urteil, das in vielen Kreisen, auch innerhalb der Justiz, auf Kritik stieß.

Zur rechtlichen Situation: Wer sich einer Körperverletzung strafbar gemacht hat, muss mit einer Geldstrafe oder einer Freiheits-

strafe von bis zu fünf Jahren rechnen. Eine solche Körperverletzung kann eine einfache Ohrfeige sein, es kann ein Schubser sein, ein Tritt gegen das Schienbein oder aber eben auch der Faustschlag ins Gesicht, der einen Schädelknochenbruch bewirkt. Wenn Sie sich die Bandbreite der möglichen Strafen von Geldstrafe bis zu fünf Jahren Haft vor Augen führten, so können Sie sich nun selbst überlegen, wie der Faustschlag des Dresdner Schlägers zu bewerten ist.

Das durch den Verteidiger verlesene Geständnis hatte sicherlich strafmildernde Auswirkungen. Und im Sinne der Generalprävention muss davon ausgegangen werden, dass die Beteuerung, er würde nie wieder an einer Pegida-Demonstration teilnehmen, ebenfalls ausschlaggebend war für dieses milde Urteil.

Denn dass es milde war, zeigen die folgenden zwei Fälle aus Hamburg, beide im Umfeld der Demonstrationen zum G20-Gipfel in der Hansestadt. Es sind vergleichbare Fälle, bei denen, insbesondere im zweiten Fall, allerdings ein eklatant anderes Urteil ausgesprochen wurde.

FALL 5

Ein 21-jähriger in Haft genommener Franzose hatte gestanden, dass er mindestens vier Flaschen auf Polizeibeamte geworfen habe. Verletzt wurde dabei niemand. Nach seiner Festnahme soll sich der junge Mann allerdings gewaltsam dagegen zur Wehr gesetzt haben.

DAS URTEIL

Er saß gute zwei Monate in Untersuchungshaft und wurde im Anschluss zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr und fünf Monaten verurteilt, die zur Bewährung ausgesetzt wurden. Über dieses Urteil wurde viel diskutiert.

Vergleicht man diese Strafe mit den knapp 5.000 Euro Geldstrafe für den Faustschlag aus dem Fall der Pegida-Demo, erscheint dieses Urteil als ziemlich hart. In der Presse wurde es allerdings als milde bezeichnet. Warum? Das zeigt der nächste Fall, ebenfalls im Umfeld des Hamburger G20-Gipfels.

FALL 6

Ein ebenfalls 21-jähriger Holländer wurde bei den Krawallen mit dem Vorwurf festgenommen, er habe zwei Flaschen auf einen Polizeibeamten in Schutzmontur geworfen. Der Beamte wurde von einer Flasche am Helm und von einer anderen am Bein getroffen, allerdings nicht verletzt. Dem jungen Holländer wurde der Vorwurf des schweren Landfriedensbruches und der gefährlichen Körperverletzung gemacht. Zudem wurde ihm vorgeworfen, er habe bei der Festnahme Widerstand geleistet. Vor Gericht stellte sich heraus, dass dieser Widerstand darin bestanden hatte, dass er sich zum Schutz vor den von ihm erwarteten Schlägen der Polizei in Embryonalstellung auf den Boden gelegt hatte.

DAS URTEIL

Der junge Mann wurde zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren und sieben Monaten verurteilt. Hier muss erwähnt werden, dass nur Haftstrafen von bis zu zwei Jahren zur Bewährung ausgesetzt werden können.

Da wir ja hier immer noch beim Thema Generalprävention sind, also der Stärkung des Vertrauens in Urteile und die sinnvolle Abschreckung vor neuen Straftaten, möchte ich diese drei so unterschiedlichen Urteile noch einmal im Detail betrachten. Sie zeigen sehr deutlich, dass in Deutschland oft mit zweierlei Maß gemessen wird und Urteile daher eben auch häufig nicht verständlich sind.

Vergleich der Urteile

Angriff eines neunfach Vorbestraften auf einen Kameramann mit einem Faustschlag, der zu einem Schädelknochenbruch beim Opfer führte: Geldstrafe von 4.900 Euro, was in etwa 90 Tagessätzen – übersetzt drei Monaten Haftstrafe – entspricht.

Vier Flaschen, bei erfolgtem Geständnis, auf Polizeibeamte geworfen, gewaltsamer Widerstand bei der Festnahme: zwei Monate Untersuchungshaft, ein Jahr und fünf Monate auf Bewährung.

Zwei Flaschen auf Polizisten geworfen, keine Verletzung, Widerstand durch Embryonalstellung bei der Festnahme: zwei Jahre und sieben Monate. Das sind übrigens 31 Monate, also mehr als das 10-fache des Strafmaßes aus Dresden!

Polizisten sind kein Freiwillig

Das Gericht begründete seine Strafe im Fall des jungen Holländers unter anderem mit der Gesetzesverschärfung, die im Jahre 2017 im deutschen Bundestag zum Schutz von Amtsträgern erlassen wurde. Danach liegt die Mindeststrafe für einen tätlichen Angriff auf einen Amtsträger, also auch auf einen Polizisten, bei drei Monaten Freiheitsstrafe, die Höchststrafe bei fünf Jahren. Der in diesem Fall zuständige Richter begründete sein Urteil zudem mit der Feststellung, dass Polizisten kein Freiwillig für die Spaßgesellschaft seien oder, wie er es laut Medienberichten auch ausdrückte, „Polizisten kein Freiwillig für erlebnisorientierte Gewalttäter“ seien. Es galt also, ein Zeichen dafür zu setzen, dass sich die Krawalle in Hamburg nicht noch einmal wiederholten.

Abschreckung mit zweierlei Maß

Und genau da sind wir bei dem Strafzumessungsgrund der Generalprävention und dessen scheinbar willkürlicher Anwendung. Es ist schwerlich nachzuvollziehen, dass das Argument der Generalprävention als Abschreckung – offensichtlich ohne große Probleme – herausgezogen wird, wenn es um Straftaten aus der

„Wir leben in einer ungerechten Gesellschaft, weil Ungerechtigkeit und Verbrechen unwägbare bestraft werden.“

Eine gewagte These, die der Strafverteidiger Ingo Lenßen leider nur zu gut aus seinem tagtäglichen Alltag kennt. Viel zu oft erlebt er Urteile, deren Strafmaße unausgewogen erscheinen und, anstatt Rechtssicherheit in unsere Gesellschaft zu bringen, Wiederholungstätern Tür und Tor öffnen.

Anhand aktueller Beispiele aus dem eigenen Berufsalltag, aber auch aus großen Debatten, erklärt der Rechtsexperte, warum so oft weder Täter noch Opfer gerecht behandelt werden, wo die Schwächen, aber auch die Stärken unseres Rechtssystems liegen und wie es gelingen kann, mit dem richtigen Fokus und Urteilsmaß mehr Gerechtigkeit in unserer Gesellschaft zu verankern.

Ingo Lenßen ist Unterstützer der Organisation WEISSER RING e. V., die sich für Opfer von Gewalt und Kriminalität und deren Angehörige einsetzt.



WEISSER RING

Wir helfen Kriminalitätsoffern.

WG 973 Gesellschaft

ISBN 978-3-8338-6825-2



9 783833 868252